

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstandes fristgerecht zur 16. ordentlichen Mitgliederversammlung des Pommerschen Greif e.V. ein.

Ort: Hotel „Mercure“, Am Gorzberg, 17489 Greifswald

Zeit: Sonnabend, den 25. März 2017, 19.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden für das Jahr 2016, Aussprache
4. Kassenbericht für das Jahr 2016 durch die Schatzmeisterin, Aussprache
5. Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2016
6. Entlastung des Vorstands
7. Abstimmung zu Umbesetzungen im Vorstand (auf Vorschlag des Vorstands ist über folgende Umbesetzungen abzustimmen: 1. Vorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Kohrt, 2. Vorsitzender: Andre Marten, Beisitzer: Prof. Dr. Hans-Dieter Wallschläger)
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Diskussion und Beschluss über Änderungen der Satzung (siehe Anlage)
10. Diskussion und Beschluss einer Datenschutzordnung (wird nachgereicht)
11. Anträge aus der Mitgliedschaft (Anträge sind schriftlich bis zum 18.3.2017 an die Schriftführerin zu senden)
12. Arbeitsberichte der Forschungsgruppen und Ansprechpartner
13. Verschiedenes

Prof. Dr. Hans-Dieter Wallschläger (1. Vorsitzender)

Berlin, Dezember 2016

### Anlage zu Satzungsänderungen

*Durch Nichtbestätigung der durch die Mitgliederversammlung am 8.2.2014 beschlossenen Satzungsänderungen durch das Amtsgericht Greifswald sind folgende Beschlüsse notwendig:*

1. *Zurücknahme des Antrags auf Satzungsänderung vom 2014 an das Amtsgericht Greifswald.*
2. *Beschluss über Änderungen der gültigen Satzung (siehe <http://pommerscher-greif.de/satzung.html>):*
  - a) *Die ursprünglich beschlossene Satzungsänderung von § 7 (2) wird ergänzt und lautet nunmehr: „Die Mitglieder sind mit einer Frist von mindestens vier Wochen durch die Übersendung der Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in der Mitgliederzeitschrift Sedina-Archiv oder per Email oder auf anderem postalischen Weg einzuladen.“*
  - b) *Die ursprünglich beschlossene Satzungsergänzung durch den letzten Kommandostrich in § 7 (7) wird gestrichen, da der Sachverhalt bereits durch § 5 (3) der Satzung geregelt ist.*
  - c) *Der § 8 (5) wird ersetzt durch die Formulierung: „Näheres zu Beirat, Forschungsgruppen und Ausschüssen und sowie weiteren vereinsinternen Abläufen kann durch besondere vom Vorstand vorgeschlagene Vereinsordnungen geregelt werden. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Vereinsordnungen ist die Mitgliederversammlung zuständig.“*